



Bürgerservice & Meldeamt Sonnweg 1 6336 Langkampfen

Dominik Adamoski +43 5332 87669 104 d.adamoski@langkampfen.at

ERHEBUNGSBOGEN FÜR WOHNUNGSANSUCHENDE

Wohnungsvergaberichtlinie "2020", Gemeinderatsbeschluss 05.05.2020

Nachstehende Angaben sind wahrheitsgemäß zu beantworten. Unvollständige oder gar vorsätzlich falsch ausgefüllte Anträge werden keiner weiteren Bearbeitung zugeführt.

Hinweis: Aufgrund der Antragstellung kann kein Rechtsanspruch auf die Zuweisung einer Gemeindewohnung abgeleitet werden. Bitte beachten Sie, dass Sie durch das Ankreuzen Ihrer Wünsche nur bei solchen Wohnungen berücksichtigt werden, die den von Ihnen selbst gewählten Kriterien entsprechen!

ANGABEN ZUR GEWÜNSCHTEN WOHNUNG			
Mietwohnung	Sonstige Wünsche		
□ 1 Zimmer □ 3 Zimmer	□ Garten □ Balkon □ Lift		
□ 2 Zimmer □ 4 Zimmer	☐ Barrierefreie Wohnung ☐ keine Wünsche		
Monatliches Haushaltseinkommen	Anzahl der Personen in neuer Wohnung		

Es zählen Lohn/Gehalt, Einkommen aus selbstständigen Tätigkeiten, Pension, AMS-Bezug, Sozialhilfe, Wochen-und Karenzgeld, Alimente / Unterhalt. <u>NICHT</u> zum Einkommen zählen Familienbeihilfe und Pflegegeld!

ANGABEN ZUM WOHNUNGSWERBER					
Familienname	Vorname				
Geschlecht	Geburtsdatum S		Staatsbürgerschaft		
□ männlich □ weiblich □ divers					
Straße & Hausnummer/Top	Postleitzahl	Ort			
Telefonnummer	E-Mail-Adresse				
Beruf	Arbeitgeber				
Familienstand	Anzahl im Hausha	alt befind	llicher Kinder		

Alleinerziehend		Schwangerschaft			
□ ja □ nein		□ ja □ nein			
Wohnhaft in Langkampfen seit		Wohnhaft in Langkampfen gewesen (von - bis)			
WEITERE PERSONEN, DIE KÜNFTIG DIE WOHNUNG MITBEWOHNEN WERDEN					
Name	Verwandt- schaftsgrad	Geburtsdatum	Wohnhaft		
DERZEITIGE WOHNSITUATION					
Wohnungsgröße in m²	Anzahl der Wohnräume		Anzahl der Gesamtbewohner		
Monatl. Miete (Brutto inkl. Betriebskosten)	Höhe der Wohnbeihilfe		Zentralheizung □ ja □ nein		
BENÜTZUNGSVERHÄLTNIS I	DER DERZEITIG	GEN WOHNUNG	3		
☐ Hauptmiete ☐ Unterr	miete	☐ Mitbewohner	□ Eigentümer		
☐ Dienstwohnung ☐ im elte	erlichen Haushalt	□ Sonstiges:			
Name des Wohnungsinhabers		Verwandtschaf von Wohnungswerbers/Hauptmieter			
Bestehen seitens der Gemeinde Langkampfen offene Forderungen gegenüber dem Wohnungswerber, gleichgültig welcher Art: □ ja □ nein					
 Haben Sie jemals eine von der Gemeinde Langkampfen zugewiesene Wohnung aufgrund eines Ihnen zuordenbaren Verhaltens verloren: ☐ ja ☐ nein 					

BEGRÜNDUNG DER WOHNUNGSSUCHE		
Art der Beeinträchtigung		
☐ Keine Wohnung (zum Zeitpunkt der Antragstellung)		
☐ Unbewohnbare Wohnung (muss vom Bauamt bestätigt werden)		
☐ Baupolizeiliches Wohnverbot o.ä.		
□ Delogierung (terminlich am festgesetzt)		
□ Sonstiger bevorstehender Verlust der Wohnung (z.B. bei stattgebendem Urteil nach gerichtlicher Kündigung bzw. Räumungsklage, im Zuge der Scheidung, usw.) Termin:		
☐ untergebracht in einer Notunterkunft		
☐ drohende Obdachlosigkeit		
☐ Unfinanzierbarkeit der derzeitigen Wohnung		
☐ Wohnung zu groß		
□ Wohnung zu klein		
Derzeitige Wohnqualität		
☐ Substandardwohnung (z.B. Wasser, Bad & WC nicht in der Wohnung)		
☐ Weder Bad noch Dusche vorhanden		
☐ Unzureichende Beheizungsmöglichkeit.		
□ Kellerwohnung		
☐ Schlechte Erreichbarkeit der bisherigen Wohnung des Wohnungswerbers aufgrund eines körperlichen Gebrechens (z.B. erhebliche Gehbehinderung)		
☐ Gesundheitsschädlichkeit (Bestätigung durch Sprengelarzt)		
☐ Es besteht dauernde Pflegebedürftigkeit oder ein schweres körperliches Gebrechen und damit verbundene Ungeeignetheit der bisherigen Wohnung des Pflegebedürftigen (Pflegebescheid, Behindertenausweis, ärztliches Gutachten)		
Sonstige Begründung der Wohnungssuche		

Wichtige Information:

- Jede auf die Punktezahl Einfluss nehmende Änderung der Verhältnisse sind sogleich dem Wohnungsamt zu melden. Insbesondere gilt dies für jede Adressenänderung, Veränderung des Familienstandes, Änderungen der Einkommensverhältnisse des Wohnungswerbers, wie auch Änderungen der Familienangehörigen oder anderweitiger Wohnverhältnisse. Werden wichtige Änderungen nicht bekannt gegeben, wird das Ansuchen aus der Evidenz genommen.
- Falls auch die/der Ehegattin/Ehegatte / Lebensgefährtin/Lebensgefährte gesondert vom Wohnungswerber um eine Wohnung ansucht, ist in diesem Ansuchen deutlich auf das bereits eingebrachte Ansuchen hinzuweisen.

Folge	ende Unterlagen sind dem Ansuchen beizulegen:			
	Einkommensnachweis:			
	Letzte 3 Lohnzettel oder Jahreslohnzettel vorangegangenes Kalenderjahr / Pensionsbescheid			
	/ AMS-Bezugsbestätigung / Grundsicherungsbescheid / Bescheid Wochen- od.			
	Kinderbetreuungsgeld / Unterhalts- Alimentenzahlungen / Bescheid Wohn- o. Mietzinsbeihilfe			
	bei selbstständigen Unternehmen: Steuerbescheid			
	Scheidungsurteil o. Nachweis der gerichtlich eingebrachten Scheidung			
	Mutter-Kind-Pass oder ärztliches Schwangerschaftsattest			
	Amtsärztliche o. klinische Atteste über schwere Erkrankung / Pflegebescheid /			
	Behindertenausweis			
	Mietvertrag / Mietenbestätigung			
	Kündigungsschreiben des Vermieters			
	Gerichtliche Kündigung, Räumungsklage, Delogierungstermin, etc.			
	Attest / Fotos bei vorliegender Gesundheitsschädlichkeit der derzeitigen Wohnung			
Lang	kampfen, am			
Ort, D	Unterschrift des Wohnungswerbers (bzw. des Bevollmächtigten)			
	(ge-1)			
Erfas	est am			

Unterschrift des Sachbearbeiters

Erklärungen des Wohnungswerbers:

- Ich versichere eidesstattlich, dass ich alle im gegenständlichen Erhebungsbogen festgehaltenen Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe. Ich nehme zur Kenntnis, dass wissentlich irreführende Angaben die Streichung als Wohnungswerber zur Folge haben.
- Ich bin damit einverstanden, dass meine obigen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Wohnungsvergabe von der Gemeinde Langkampfen als Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzverordnung verarbeitet und ab Antragstellung bzw. darüber hinaus ab Wohnungsvergabe 2 Jahre evident gehalten werden. Die Einwilligung kann jederzeit unter gemeinde@langkampfen.at widerrufen werden.

Langkampfen, am	
Ort, Datum	Unterschrift des Wohnungswerbers
	(bzw. des Bevollmächtigten)

Die Aufnahme in die Liste der Wohnungsweber erfolgt erst ab Vorlage des komplett ausgefüllten Erhebungsbogens sowie sämtlicher Unterlagen. Jedes Ansuchen wird ab Antragstellung **2 Jahre** evident gehalten. Sollte innerhalb dieser Zeit keine Wohnungszuweisung erfolgt sein, jedoch weiterhin Interesse an einer Wohnung bestehen, ist vom Wohnungswerber nachweislich eine diesbezügliche neuerliche Mitteilung an das Gemeindeamt erforderlich, um das Ansuchen zu aktualisieren. Bei erfolgter Wohnungsvergabe werden die Daten aus statistischen Zwecken ab Wohnungsvergabe **2 Jahre** evident gehalten.